



# GEMEINDE WICHTRACH

## GEMEINDERAT

STADELFELDSTRASSE 20  
3114 WICHTRACH

TELEFON 031 780 19 13  
TELEFAX 031 780 19 18

IHR KONTAKT SANDRA DUMMERMUTH

gemeinde@wichtrach.ch  
www.wichtrach.ch

Wichtrach, 29. März 2019

Per Mail an:  
Anzeiger für den Amtsbezirk Konolfingen  
Güterstrasse 10  
3076 Worb

AXIOMA-Nr. 436

Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Publikation im amtlichen Teil Ihrer Ausgabe vom 4. April und 11. April 2019:

---

## WICHTRACH

Der Gemeinderat Wichtrach hat die ordentlichen Gemeinderatswahlen für die am 1. Januar 2020 beginnende vierjährige Amtsdauer auf **Sonntag, 8. September 2019**, festgesetzt. Das Wahlverfahren stützt sich auf die Gemeindeordnung vom 19. Juni 2014, sowie auf das Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 3. Dezember 2014 ab.

Durch Urnenwahlen sind zu wählen:

- a) Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz)  
**der / die Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in in einer Person**  
(muss gleichzeitig auf der Liste Gemeinderat gewählt werden)
- b) Nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz)  
**7 Mitglieder des Gemeinderates**

Folgende Parteien und Gruppierungen erhalten die notwendigen Wahlunterlagen:

- **EDU Wichtrach (Eidgenössisch-Demokratische Union)**
- **EVP Wichtrach (Evangelische Volkspartei)**
- **FDP. Die Liberalen Sektion Wichtrach (Freisinnig-Demokratische Partei)**
- **Grünliberale Mittelland Süd**
- **SPplus Wichtrach (Sozialdemokratische Partei)**
- **SVP Wichtrach (Schweizerische Volkspartei)**

Weitere Parteien oder Gruppierungen, welche das erste Mal an den Wahlen teilnehmen wollen, können sich bei der Gemeindeverwaltung melden, damit ihnen die erforderlichen Wahlvorschlagsformulare zugestellt werden können.

Für die Bekanntgabe der Wahlvorschläge sind die folgenden Bestimmungen des **Reglements über Abstimmungen und Wahlen** zu beachten:

### Art. 61

- Die Wahlvorschläge (Listen) sind bis spätestens am 44. Tag vor den Wahlen, das heisst bis **Freitag, 26. Juli 2019, 16.00 Uhr**, bei der Gemeindeschreiberei, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach, einzureichen.

- Sie müssen von mindestens fünf Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig.
- Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen und können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht mehr zurückziehen.

#### **Art. 62**

- Die Vorgeschlagenen dürfen für die gleiche Behörde nicht auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen.
- Stehen sie auf mehreren Wahlvorschlägen so haben sie sich auf Aufforderung der Co-Stellenleitung Gemeindeschreiberei, bis zum 39. Tag vor dem Wahltag, bis **Mittwoch, 31. Juli 2019, 12.00 Uhr**, für einen Vorschlag zu entscheiden. Die anderen Namen werden gestrichen.
- Geben sie innerhalb dieser Frist keine Erklärung ab, so werden sie auf allen Vorschlägen gestrichen.

#### **Art. 63**

- Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.
- Zu seiner Unterscheidung von anderen Vorschlägen muss der Vorschlag eine geeignete Bezeichnung (Partei, Verein, Gruppierung usw.) tragen.
- Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu besetzen sind.

#### **Art. 76**

- Zwei oder mehr Listen können durch übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden oder ihrer Vertretung als miteinander verbunden erklärt werden (Listenverbindung).
- Die Listenverbindung ist auf den verbundenen Listen zu bezeichnen.
- Listenverbindungen werden nur anerkannt, wenn die übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden oder ihrer Vertretung bis spätestens am 39. Tag vor dem Wahltag, bis **Mittwoch, 31. Juli 2019, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach eintrifft.
- Unterlistenverbindungen innerhalb einer Listenverbindung sind nicht zulässig.

**Die geprüften Wahlvorschläge werden voraussichtlich am Donnerstag, 8. August 2019, im Anzeiger Konolfingen, publiziert.**

Die Stimmabgabe kann gemäss Angaben auf dem Zustell- und Antwortcouvert schriftlich oder persönlich im Stimmlokal erfolgen.

Stimmlokal:

- Gemeindeverwaltung, Stadelfeldstrasse 20

Abstimmungszeiten, Urnenöffnung:

Sonntag, 8. September 2019, 10.00 bis 11.00 Uhr

Die Co-Stellenleiterin Gemeindeschreiberei  
Barbara Seewer

---

Freundliche Grüsse

**GEMEINDEVERWALTUNG WICHTRACH**  
**Gemeindeschreiberei**  
*Sandra Dummermuth, Sachbearbeiterin*